

Anlage 1

Be- und Entlastungen der Kommunen durch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe

Punkt 1 & 2.

Bei dem Vergleich wurden die Leistungen der Grundsicherung mit einberechnet, da diese Leistungen ebenfalls Ausgaben der Sozialhilfe sind.

Bezieher der Grundsicherungsleistungen sind neben den Rentnern ab 65 Jahren auch nichterwerbsfähige Personen gem. § 41 SGB XII.

Hinzu kommen nichterwerbsfähige Personen auf Zeit, welche ebenfalls Hilfe zum Lebensunterhalt gem. SGB XII erhalten, da bei ihnen die Anspruchsvoraussetzungen nach dem SGB II nicht gegeben sind.

In den letzten zwei Jahren ist eine Zunahme der nichterwerbsfähigen Personen zu verzeichnen, welche Leistungen nach dem SGB XII erhalten.

Vergleich der Rechnungsergebnisse 2004, 2005 und 2006

Einnahmen HLU	2004	2005	2006
	2.911.397,09 €	505.385,19 €	234.414,00 €

Das ist ein Einnahmerückgang im Jahr 2005 von 2.406.011,90 €. Dieser resultiert aus der geänderten Gesetzgebung –Einführung des SGB II zum 01.01.2005.

Dieser Einnahmerückgang verstärkte sich im Jahr 2006 auf nur noch 234.414,00 € erzielte Einnahmen.

Die geänderte Gesetzgebung macht sich aber auch bei den Ausgaben der Sozialhilfe im Vergleich von 2004 zu 2005 und zu 2006 deutlich bemerkbar.

Sozialhilfeausgaben	2004	2005	2006
	6.305.384,34 €	1.384.114,28 €	1.245.540,00 €

Während die Ausgaben der Sozialhilfe im Jahr 2004 gesamt 6.305.384,34 € betragen, beliefen sich die Ausgaben im Jahr 2005 auf 1.384.114,28 €. Dies ist ein Rückgang der Ausgaben bei der Sozialhilfe in Höhe von 4.921.270,06 €.

Gegenüber den Sozialhilfeausgaben im Jahr 2005 fielen die Sozialhilfeausgaben im Jahr 2006 auf insgesamt 1.245.540,00 €.

Da sich aber die Einnahmen im Jahr 2006 ebenfalls reduzierten, ist keine Einsparung zu verzeichnen.

	2004	2005	2006
Einnahmen	2.911.397,09 €	505.385,19 €	234.414,00 €
Ausgaben	<u>6.305.384,34 €</u>	<u>1.384.114,28 €</u>	<u>1.245.540,00 €</u>
	- 3.393.987,25 €	- 878.729,09 €	- 1.011.126,00 €

Gegenüber müssen allerdings die Entlastungen und die Ausgaben der SGB-II-Leistungen gestellt werden.

Die erstmalig erhaltenen Einnahmen im Rahmen des SGB II beliefen sich auf 7.111.771,03 € und die Ausgaben der Stadt Eisenach betragen 8.895.625,20 €.

Somit betrug die Belastung des neuen Leistungsrechtes bei Hartz IV für die Stadt Eisenach gesamt 1.783.854,17 €.

Im Jahr 2006 beliefen sich die Einnahmen im Rahmen des SGB II auf 5.958.276,00 € und die Ausgaben auf 9.750.300,00 €, sodass eine Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben in Höhe von - 3.792.024,00 € entstand.

	2004	2005	2006
Einnahmen ARGE	0	7.111.771,03 €	5.958.276,00 €
Ausgaben ARGE	0	<u>8.895.625,20 €</u>	<u>9.750.300,00 €</u>
		- 1.783.854,17 €	- 3.792.024,00 €

Im Vergleich von 2005 zu 2006 fielen die Einnahmen und stiegen die Ausgaben so, dass sich das Minus im Bereich der SGB-II-Leistungen fast verdoppelte.

Gegenübergestellt werden müssen allerdings die Be- und Entlastungen durch Hartz IV.

	2004	2005	2006
Einnahmen HLU	2.911.397,09 €	505.385,19 €	234.414,00 €
Ausgaben HLU	<u>6.305.384,34 €</u>	<u>1.384.114,28 €</u>	<u>1.245.540,00 €</u>
Saldo	- 3.393.987,25 €	- 878.729,09 €	- 1.011.126,00 €
Einnahmen ARGE	0	7.111.771,03 €	5.958.276,00 €
Ausgaben ARGE	0	<u>8.895.625,20 €</u>	<u>9.750.300,00 €</u>
Saldo		- 1.783.854,17 €	- 3.792.024,00 €
Saldo gesamt	- 3.393.987,25 €	- 2.662.583,26 €	- 4.803.150,00 €
Entlastung (Belastung)		731.403,99 €	- 1.409.162,75 €

Das heißt, während im Jahr 2005 eine Entlastung in Höhe von 731.404,00 € erfolgen konnte, stieg die Belastung im Jahr 2006 gegenüber dem Jahr 2004 auf -1.409.162,75 €.

Diese Mehrbelastung resultiert neben erhöhten Ausgaben (Bsp. KdU) auch aus den gesunkenen Zuweisungen für SGB II Leistungen im Jahr 2006.

000143

Punkt 3.

In folgenden Bereichen ist mit einer weiteren Steigerung der Ausgaben zu rechnen.

Ausgabenentwicklung

	RE 2005	RE 2006
41010.73010 Hilfe zum Lebensunterhalt	87.263,08 €	166.749,67 €

Im Bereich der HLU nach SGB XII ergab sich für 2006 gegenüber dem Jahr 2005 eine deutliche Steigerung.

Diese Steigerung ergab sich aus folgenden Gründen

- Zunahme von Anträgen bei Erwerbsunfähigkeit mit weniger als 3 Stunden
- Zunahme von Anträgen bei Taschengeldzahlung für Dauer der Untersuchungshaft + Mietzahlung für ½ Jahr an Untersuchungshäftlinge

Auch hier ist von einer weiteren Steigerung auszugehen, da die Zahl der nichterwerbsfähigen Personen zunimmt. Hinzu kommt die Regelsatzerhöhung zum 01.01.2007.

	RE 2005	RE 2006
41480.73010 Bestattungskosten (Sonstige)	11.944,25 €	7.658,03 €
41480.73011 Bestattungskosten (ALG II)	8.356,87 €	18.368,42 €
41480.73012 Bestattungskosten	<u>1.060,11 €</u>	<u>4.684,76 €</u>
GESAMT	21.361,23 €	30.711,21 €

Im gesamten Bereich der Bestattungskosten ist für die nächsten Jahre mit einer weiteren Zunahme der Kosten zu rechnen.

Die Gründe hierbei sind vielfältig, neben der demographischen Entwicklung, werden in den nächsten Jahren aufgrund der Kosten für Heimplätze, Pflegeleistungen, sinkenden Renten bzw. ohne Rentenanspruch die Kosten für die Stadt zunehmen.

	RE 2004	RE 2005	RE 2006
41500.78100 Leistungen Grundsicherung avE	299.368,89 €	559.510,69 €	616.681,78 €
41500.78200 Leistungen Grundsicherung iE	169.367,47 €	285.335,55 €	280.776,02 €

In beiden obigen HH-Stellen ist seit 2004 kontinuierlich eine Steigerung abzulesen.

Gegenüber dem Jahr 2004 verdoppelten sich die Ausgaben bei Leistungen der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen zum Jahr 2006.

Diese Ausgaben werden in den kommenden Jahren weiter steigen.

Die Gründe sind wie bereits oben aufgeführt, sinkende Renten, kein Rentenanspruch und die demographische Entwicklung. Hinzu kommt die Zahl der ALG II Empfänger die aufgrund der Arbeitslosigkeit keine Altersabsicherung betreiben konnte, sowie die Bürger mit geringen Einkommen ohne Rentenansparmöglichkeit.

Einnahmesituation

Im Bereich der Sozialhilfe werden die Einnahmen nicht weiter steigen, im Gegenteil es ist von weiter sinkenden Einnahmen auszugehen.

Die steigenden Ausgaben im Bereich der Grundsicherung können somit nicht abgefangen werden.

Ausgaben ARGE

Trotz Gesetzesänderung im SGB II werden die Kosten bei KdU nicht maßgeblich sinken, da die Preisentwicklung für Energie und Heizung nicht vorhersehbar ist, so dass zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden kann, wie sich Gesetzesänderungen im Bereich des SGB II langfristig auswirken werden.

Im Bereich der Mietschulden ist bereits im Jahr 2005 eine Steigerung zu verzeichnen. Auch hierbei ist von einer Steigerung auszugehen.

Um diese Kosten bei Mietschulden zu minimieren bzw. teilweise für die Zukunft zu vermeiden, ist zu prüfen, dass bei Mietschulden grundsätzlich die Mietzahlung durch Mietabtretungserklärung erfolgt.

Hierbei nicht erfasst ist allerdings der Bereich der Geringverdiener, der einen ergänzenden Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II hat.

Im Jahr 2005 betragen die Ausgaben im Bereich der Babyerstaussstattung 38.269,15 € bei 343 Neugeborenen und mit Stand 31.12.2006 insgesamt 48.518,30 € bei 353 Neugeborenen.

Einnahmen ARGE

Die Einnahmen der ARGE sind zum einen von den Ausgaben für KdU abhängig, entsprechende Kostenerstattung des Bundes in Höhe von 31,2 %.

Desweiteren von der Landszuweisung nach § 1 Abs. 2 ThürAG-SGB II und den Zahlungen des Landes aus der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Koon
Stellvertr. Amtsleiter (komm.)

000145